

BETRIEBSAUSSCHUSS UMWELTBETRIEB

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 14.02.2023

Zu Punkt 5
(öffentlich)

Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4906/2020-2025

[...]

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.
2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.
3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, 14.02.2023, 51-82 54

An
660.14, Herrn Hauptmann und 600 Amtspostfach
510.13, Frau Honerkamp
600.11, Frau Lange
091, Frau Gräbe
002.2, Frau Krumme

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.
gez. Steinhoff